

# **Stadtsparkasse Bocholt**

Geschäftsbericht 2019





Der Umschlag zeigt die Skulptur  
„Muße der Kunst“

Künstler: Jürgen Ebert

Im Jahre 2000 erwarb die Stiftung der  
Stadtsparkasse Bocholt zur Förderung von  
Wissenschaft, Kultur und Umweltschutz das  
an der Osterstraße 69 gelegene Kunsthaus  
Bocholt. Nach Abschluss umfangreicher  
Restaurierungsarbeiten wurde vor dem  
Gebäude die Skulptur „Muße der Kunst“  
des einheimischen Bildhauers Jürgen  
Ebert aufgestellt.

# Geschäftsstellen

## 178. Geschäftsjahr

**Stadtsparkasse Bocholt**

**Markt 8, 46399 Bocholt**

**Postfach 2263, 46372 Bocholt**

Telefon: 02871/97-0

Telefax: 02871/97-6000

E-Mail: [mailbox@ssk-bocholt.de](mailto:mailbox@ssk-bocholt.de)

Internet: [www.stadtsparkasse-bocholt.de](http://www.stadtsparkasse-bocholt.de)

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Registergericht Coesfeld, HR A 4983

Die Stadtsparkasse Bocholt ist eine mündel-sichere Kreditanstalt des öffentlichen Rechts, gegründet im Jahre 1841. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe in Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt.

# Geschäftsstellen

---

## **Hauptstelle**

Markt 8

46399 Bocholt

Telefonzentrale: 02871/97-0

Fax: 02871/97-6000

## **Moltkestraße 6**

Leiter: Joachim Top

Telefon: 02871/97-5010

Fax: 02871/97-6001

## **Welfenstraße 15**

Leiter: Matthias Gaelings

Telefon: 02871/97-5020

Fax: 02871/97-6002

## **Burloer Weg 31**

Leiter: Stephan Boekhorst

Telefon: 02871/97-5030

Fax: 02871/97-6003

## **SB-Standorte**

Kurfürstenstr. 139

Mühlenweg 27a

Barlo, Barloer Ringstraße

Suderwick, Sporker Straße

## **Dinxperloer Straße 100**

Leiter: Ingo Buchmann

Telefon: 02871/97-5070

Fax: 02871/97-6005

## **Stenern**

Robert-Koch-Ring 3

Leiter: Stephan Boekhorst

Telefon: 02871/97-5100

Fax: 02871/97-6006

## **Biemenhorst**

Willi-Pattberg-Ring 2

Leiter: Wilbert Bauhaus

Telefon: 02871/97-5120

Fax: 02871/97-6008

## **Lowick**

Werther Straße 135

Leiter: Christian Wesener

Telefon: 02871/97-5170

Fax: 02871/97-6010

Shopping-Arkaden, Berliner Platz

real,- SB-Warenhaus, Welfenstraße 21

Edeka Markt Frericks, Moltkestraße 11

Edeka Markt Harmeling, Dinxperloer Str. 276

## Gut für Bocholt

### Die Sparkasse Bocholt im Überblick

	2019	2018
→ Bilanzsumme	1.227,9 Mio. EUR	1.188,0 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	982,7 Mio. EUR	940,3 Mio. EUR
→ Kundenkredite	858,1 Mio. EUR	852,9 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	216,7 Mio. EUR	206,1 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	1,4 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	213	213
→ davon Auszubildende	11	10
→ Geschäftsstellen inkl. SB-Standorte	16	16

# Lagebericht

---

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Bocholt ist beim Registergericht Coesfeld unter der Nummer A 4983 im Handelsregister eingetragen. Sie ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Bocholt, des Kreises Borken sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Wesel und Kleve.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u.a. durch Spenden der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Gesamtzahl der aktiv Beschäftigten nach Mitarbeiterkapazitäten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % verringert. Der Rückgang ist auf eine natürliche Fluktuation zurückzuführen.

# Lagebericht

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

#### Volkswirtschaftliches Umfeld

##### Weltwirtschaft/Europa

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen. Aber auch die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien nach einem aktuell wahrscheinlichen Austritt Großbritanniens aus dem Binnenmarkt der EU sind Quelle erhöhter Unsicherheit.

##### Wirtschaft in Deutschland

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Nach einem Anstieg des realen Inlandsproduktes von 1,5 % im Jahr 2018 wurde für 2019 ein Anstieg des realen Inlandsproduktes von 0,5 % beobachtet. Ursächlich ist eine zweiteilige Entwicklung der deutschen Konjunktur. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft bislang als robust. Von der länderübergreifenden Schwäche der Industrie ist Deutschland mit seiner hohen Integration in die Weltwirtschaft und seiner Spezialisierung auf Investitionsgüter besonders betroffen. Dagegen stärken die anhaltend kräftigen Lohnsteigerungen sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen die Bauinvestitionen.

Positiv stellt sich auch die Entwicklung beim Konsum dar. Wie bereits in den Vorjahren ist der private Konsum ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Vor allem die gute Arbeitsmarktlage und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen stützen die Konsumnachfrage. Im ersten Quartal 2019 dürften Nachholeffekte beim Autokauf den privaten Konsum zusätzlich erhöht haben. Überdies induzierten die finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung oder die Ausweitung der Mütterrenten, kräftige Impulse bei den privaten Konsumausgaben. Für das Jahr 2019 wurde ein realer Zuwachs von 1,4 % (Vorjahr: 1,3 %) beobachtet. Darüber hinaus konnten die Privathaushalte erneut einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens sparen. Die Sparquote betrug im Jahr 2019 11,2 %.



# Lagebericht

## Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland (preisbereinigt)

	2018	2019
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
Bruttoinlandsprodukt	1,5	0,5
Konsumausgaben	0,3	1,6
Private Konsumausgaben	1,3	1,4
Konsumausgaben des Staates	1,4	2,1
Bruttoanlageinvestitionen	3,5	2,7
Ausrüstungsinvestitionen	4,4	1,6
Bauinvestition	2,5	3,6
Inländische Verwendung	2,1	1,2
Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag in %-Punkten)	-0,4	-0,7
Exporte	2,1	0,7
Importe	3,6	2,5
Verbraucherpreise	1,8	1,5
	in %	
Sparquote priv. Haushalte	11,0	11,2
Arbeitslosenquote	5,2	5,0
Fianzierungssaldo des Staates (in % des BIP)	1,9	1,4

Quellen: Stat. Bundesamt

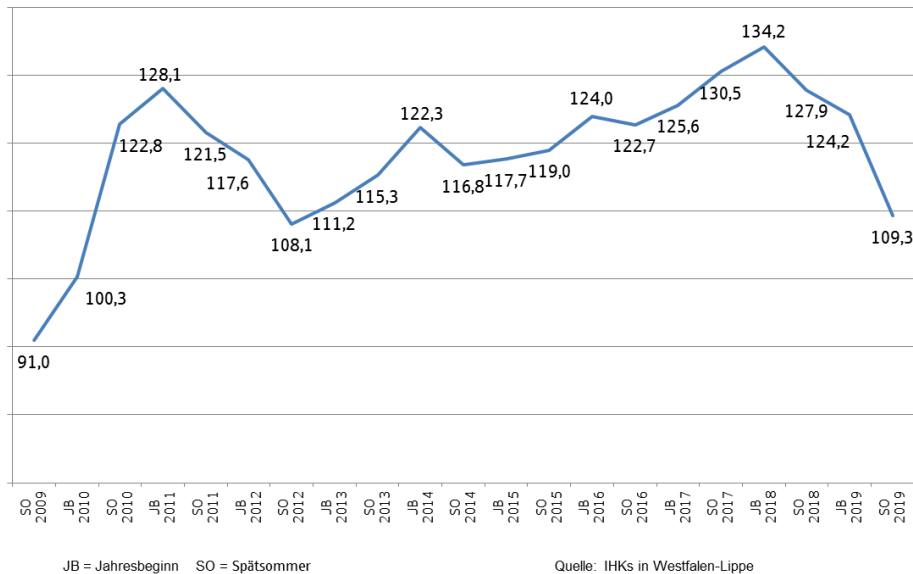
## Wirtschaft in der Region Westfalen-Lippe

Die Konjunktur in Westfalen-Lippe hat sich im laufenden Jahr weiter abgekühlt. Ursächlich für die weitere Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung sind in erster Linie die wirtschaftspolitischen Risiken aus dem internationalen Umfeld. Die Handelskonflikte der USA mit China und der EU sowie der lange Zeit unklare Ausgang des Brexit, haben die wirtschaftliche Unsicherheit erhöht und dämpfen die unternehmerische Investitionstätigkeit weltweit. Die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierten Industrieunternehmen in Deutschland sind hiervon in besonderer Weise betroffen. Dies signalisieren auch die eingetrübten Exporterwartungen der hiesigen Industrie. Im Herbst 2019 rechnen ein Drittel der befragten Unternehmen mit schlechteren Geschäften auf den internationalen Märkten.

Das Wirtschaftsklima in Westfalen-Lippe hat sich spürbar eingetrübt. Sowohl die Einschätzungen zur Geschäftslage als auch zu den Geschäftserwartungen fallen merklich pessimistischer aus als noch im Frühjahr dieses Jahres. Im Ergebnis ist der Sparkassen-Konjunkturindikator – als gewogenes Mittel aus Geschäftslage und Zukunftsaussichten von rund 4.000 Betrieben sämtlicher Branchen der Region – deutlich um 15 Punkte auf 109,3 Punkte eingebrochen. Damit erreicht der Indikator seinen niedrigsten Wert seit sieben Jahren und liegt unterhalb seines langjährigen Durchschnitts von 113,3 Punkten.

# Lagebericht

Konjunkturindikator Westfalen-Lippe



## Branchensituation und Zinsentwicklung

Da die konjunkturelle Eintrübung - zumindest bislang - weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch stand die Finanzbranche im Jahr 2019 unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionserfordernissen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insb. Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber.

## 2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

# Lagebericht

---

## **Aktualisierter SREP-Bescheid**

Die BaFin ordnet seit 2016 zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) an, da grundsätzlich Risiken in den Instituten bestehen können, die nicht durch Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und nach der Solvabilitätsverordnung abgedeckt sind. Die Kapitalfestsetzung für die zusätzliche Eigenkapitalfestsetzung ergibt sich aus der Addition eines Kapitalzuschlags aufgrund des Zinsänderungsrisikos und eines Kapitalzuschlags aufgrund weiterer wesentlicher Risiken.

Im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses hat die Sparkasse mit Schreiben vom 03. April 2019 als Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung des Kapitalzuschlages einen neuen SREP-Bescheid erhalten. Gemäß Schreiben legt die BaFin eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 9,25 % fest.

## **Eigenmittelzielkennziffer**

Parallel zur SREP-Gesamtkapitalfestsetzung teilt die BaFin den Instituten eine Eigenmittelzielkennziffer mit. Sie ist der zweite Bestandteil der Säule-2-Vorgaben und erfüllt eine ähnliche Funktion wie der zusätzlich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung vorzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann.

Anders als bei der Festsetzung des SREP-Kapitalzuschlags handelt es sich bei der Eigenmittelzielkennziffer nicht um eine harte aufsichtliche Anforderung, sondern vielmehr um eine Erwartungshaltung der Aufsicht. Wird die Eigenmittelzielkennziffer unterschritten, behält sich die BaFin vor, ihre Aufsichtsintensität zu erhöhen, ein Automatismus zu aufsichtlichen Maßnahmen existiert jedoch nicht.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 hat die Bafin der Sparkasse die Eigenmittelzielkennziffer mitgeteilt. Die Sparkasse ist nach den Ergebnissen der Kapitalplanung für das Jahr 2020 ff. für den gesamten Planungshorizont ausreichend kapitalisiert, um sowohl die „harten“ Kapitalanforderungen als auch die weiteren Kapitalbeträge gemäß Eigenmittelzielkennziffer abzudecken.

# Lagebericht

## 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Bis auf den Indikator „Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS“ konnten die Ziele erreicht werden.

	2019	2018	Veränderung	Ziel 2019
<b>Cost-Income-Ratio in %</b>	67,4	67,3	0,10	< 68,0
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS</b>	0,76	0,78	-0,02	0,77 Durchschnitt der westfälisch-lippischen Sparkassen in unserer Größenklasse
<b>Kernkapitalquote nach CRR</b>	15,54	14,67	0,87	> 12,50
<b>Gesamtkapitalquote nach CRR</b>	17,24	16,70	0,54	17,00 bis 2021
<b>Marktanteil / Giromarktkennziffer</b>	46	46	-	Steigerung Marktausschöpfung

Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme

Kernkapitalquote nach CRR =

Verhältnis des angerechneten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Marktanteil / Giromarktkennziffer =

Verhältnis von Privatgirokonten im Geschäftsgebiet zu Einwohnern

## 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018			
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	%	%
<b>Bilanzsumme</b>	1.227,9	1.188,0	39,9	3,4%	
<b>Durchschnittsbilanzsumme</b>	1.244,7	1.205,6	39,1	3,2%	
<b>Geschäftsvolumen<sup>1</sup></b>	2.143,4	2.071,0	72,4	3,4%	
<b>Barreserve</b>	72,3	15,4	56,9	369,5%	5,9%
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	10,3	29,0	-18,7	-64,5%	0,8%
<b>Forderungen an Kunden</b>	859,3	854,2	5,2	0,6%	70,0%
<b>Wertpapiieranlagen</b>	244,9	255,2	-10,3	-4,0%	19,9%
<b>Beteiligungen / verb. Unternehmen</b>	14,2	14,2	0,0	0,0%	1,2%
<b>Sachanlagen</b>	23,2	16,9	6,3	37,3%	1,9%
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	97,1	104,5	-7,4	-7,1%	7,9%
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	982,7	940,3	42,4	4,5%	80,0%
<b>Rückstellungen</b>	16,2	14,6	1,6	11,0%	1,3%
<b>Eigenkapital</b>	129,7	123,3	6,4	5,2%	10,6%

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen =

Kundenaktiva und /-passiva zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und Wertpapiergeschäftsvolumen

# Lagebericht

## 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Gründe für den Anstieg der Bilanzsumme sind auf der Passivseite der weitere Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Auf der Aktivseite sind neben dem Anstieg der liquiden Mittel auch die Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Baufortschritt „Neubau Hauptstelle“ angestiegen. Die Wertpapieranlagen wurden durch Fälligkeiten reduziert.

Das für 2019 geplante Bilanzsummenwachstum konnte insbesondere auf Grund des deutlich geringer ausgefallenen Wachstums der Kundenforderungen nicht erreicht werden.

## 2.4.2. Aktivgeschäft

### 2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute (inklusive der Forderungen gegenüber der Bundesbank in der Position Barreserve) ist vor allem auf das Wachstum der Kundenverbindlichkeiten auf der Passivseite und Fälligkeiten bei den Eigenanlagen zurück zu führen. Die hinzugekommene Liquidität wurde im Wesentlichen als laufendes Guthaben geführt.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und zu einem kleinen Teil aus langfristigen Geldanlagen zusammen.

Durch die dargestellte Liquiditätshaltung konnte die planerisch vorgesehene Stärkung der hochliquiden Aktiva erreicht werden.

### 2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Das Neugeschäft im Kundenkreditgeschäft vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 insgesamt auf 179,4 Mio. EUR (Vorjahr: 153,1 Mio. EUR) und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die gewerblichen Darlehenszusagen erhöhten sich um 29,4 % auf 114,8 Mio. EUR deutlich. Die Darlehenszusagen gegenüber Privatkunden reduzierten sich um 10,0 % auf 55,6 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 18,4 % auf 73,9 Mio. EUR. Entgegen des im Vorjahr prognostizierten Wachstums der Kundenforderungen von 2,4 % ist dieses nur leicht mit 0,6 % positiv. Grund hierfür sind die dem weiterhin niedrigen Zinsniveau geschuldeten hohen außerplanmäßigen Tilgungen. Das Neugeschäftsvolumen wird hierdurch zu hohen Anteilen kompensiert.

### 2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 10,0 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren blieben annähernd konstant.

Die gewonnene Liquidität wurde planmäßig zur Stärkung der hochliquiden Aktiva verwendet.

# Lagebericht

## 2.4.2.4. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Das Volumen der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen war im Berichtsjahr unverändert.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

## 2.4.2.5. Sachanlagen

Der Anstieg der Sachanlagen ist auf Aktivierungen im Zuge des Baufortschrittes der Sparkassenhauptstelle einschließlich Tiefgarage zurück zu führen. Das Objekt soll 2020 fertig gestellt werden.

## 2.4.3. Passivgeschäft

### 2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden weiter abgebaut. Es handelt sich dabei um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

### 2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Kundenverbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen.

Im Wesentlichen steigen Kundeneinlagen in den liquiden Anlageformen. Durch das anhaltende niedrige Zinsniveau erscheinen andere Anlagealternativen aus Sicht der Kunden weniger attraktiv.

Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 34,5 Mio. EUR und die Unternehmen um 8,2 Mio. EUR. Der prognostizierten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 wurde um 25,5 Mio. EUR übertroffen.

## 2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

### Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 39.703 Stück.

Auch durch die Anpassung der Giropreise konnte der Ergebnisbeitrag gesteigert werden.

### Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2019 von der weiteren Erholung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Die Kundenbestände stiegen um insgesamt 5,1 % auf 216,7 Mio. €. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 19,4% ab und erreichten einen Wert von 57,5 Mio. EUR.

### Immobilienvermittlung

Das Immobilienvermittlungsgeschäft betreiben wir über unser S-ImmobilienCenter. Insgesamt konnten Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen in Höhe von 19,9 Mio. EUR vermarktet werden. Damit konnte das Vorjahresvolumen deutlich um 15,3 Mio. EUR gesteigert werden. Die Steigerung ist auf drei regionale Projekte zurückzuführen.

# Lagebericht

## **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Jahr 2019 wurden 342 Bausparverträge der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse einschließlich der Wohn-Riester-Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 14,3 Mio. EUR abgeschlossen. Die vermittelte Bausparsumme ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Absatz von Lebensversicherungen stieg im Jahr 2019 an. Demgegenüber hat sich der Verkauf von Kompositversicherungen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Das Dienstleistungsgeschäft entsprach im vergangenen Jahr nicht vollständig unseren Erwartungen.

### **2.4.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

### **2.4.6. Wesentliche Baumaßnahmen**

Im Zusammenhang mit dem begonnenen Neubau der Hauptstelle bestehen aus abgeschlossenen Verträgen der Tochtergesellschaft finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Bauhandwerkern. Des Weiteren verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

## **2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Unternehmenswert der Stadtsparkasse Bocholt wird außer von finanziellen auch von nicht-finanziellen Einflussfaktoren bestimmt. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie die Ausgestaltung der Produkte und Umweltbelange.

Die Stadtsparkasse Bocholt engagiert sich für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch zukunftsfähige Entwicklung. Mit unserer Haltung, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen übernehmen wir Verantwortung für das Gemeinwohl und leisten einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet.

Ein besonderer Fokus lag im Geschäftsjahr auf dem Angebot und der Nutzung nachhaltiger Anlageprodukte im Kunden- und Eigengeschäft, der Bereitstellung von Kreditfinanzierungen für Investitionen in Energieeffizienz und Umweltschutz, unserem eigenen Beitrag zum Umweltschutz sowie auf der Sicherstellung verlässlicher und auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.6.1. Vermögenslage**

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Bilanzstrukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

# Lagebericht

---

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 55,4 Mio. EUR (Vorjahr 53,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 2,0 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 3,0 Mio. EUR auf 72,9 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 17,24 % (im Vorjahr: 16,70 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die für 2019 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel konnten übertroffen werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute und solide Eigenmittelbasis. Dies ist Voraussetzung für die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie insbesondere unter Betrachtung der Risikotragfähigkeit. Unsere Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 zeigt eine ausreichende Kapitalbasis.

## 2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 141,4 bis 208,5 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 162,9. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

## 2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.



# Lagebericht

Ertragslage	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	21.413	20.901	+ 512	+ 2,4
Provisionsüberschuss	6.908	6.089	+ 819	+ 13,5
Nettoergebnis des Handelsbestands	---	---	---	---
Sonstige betriebliche Erträge	967	687	+ 280	+ 40,8
Personalaufwand	13.658	13.059	+ 599	+ 4,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	6.521	6.458	+ 63	+ 1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.221	1.203	+ 18	+ 1,5
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>7.888</b>	<b>6.957</b>	<b>+ 931</b>	<b>+ 13,4</b>
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	+ 1.810	+ 4.069	- 2.259	- 55,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 5.000	- 6.900	- 1.900	- 27,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.700</b>	<b>4.126</b>	<b>+ 574</b>	<b>+ 13,9</b>
Steueraufwand	- 3.290	- 2.621	+ 669	+ 25,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.410</b>	<b>1.505</b>	<b>- 95</b>	<b>- 6,3</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,76 % (Vorjahr 0,78 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019.

Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,81 % wurde aufgrund eines reduzierten Zinsergebnisses unterschritten.

Dies gilt auch für die als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Cost-Income-Ratio. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich leicht von 67,3 % auf 67,4 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 66,0 % wurde insbesondere aufgrund des reduzierten Zinsergebnisses nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Zum einen konnte das eing geplante Kreditwachstum nicht realisiert werden. Zusätzlich wurde das Zinsergebnis durch eine weitere Reduzierung des Zinsniveaus belastet. Der Zinsüberschuss verminderte sich um 3,1 % auf 21,4 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft (+36,0 %) und die Erträge aus dem Giroverkehr (+12,6 %) gesteigert werden.

# Lagebericht

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose mit 12,7 Mio. EUR konstant geblieben.

Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß mit 6,7 Mio. € auf Vorjahresniveau und liegt damit leicht unter dem Erwartungswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr +0,1 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Realisierung von Kursgewinnen erneut positiv dar.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 5,0 Mio. EUR aufgestockt. Teilweise wurden hierfür bislang stille Reserven umgewidmet.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,7 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand in Höhe von 3,3 Mio. EUR auszuweisen.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage sind nicht vollständig eingetroffen. Dennoch ist die Sparkasse insbesondere vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,11 % (Vorjahr: 0,13%).

## **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt noch zufrieden. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir entgegen unserer Prognose nicht an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Das strategische Ziel -Betriebsergebnis auf Niveau der Vergleichsgruppe- wurde knapp verfehlt. Dagegen konnte die Ziel-Cost-Income-Ration (kleiner 68 %) erreicht werden.

Ursächlich für die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das im Zeitvergleich unterdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts und ein entgegen der Planung weiter sinkendes Zinsniveau. Durch die günstige Entwicklung im Bewertungsergebnis lässt sich dennoch die Eigenkapitalbasis durch Dotierung zusätzlicher Vorsorgereserven nach §340g HGB auf Planniveau realisieren.

Die Kapitalquoten lagen stets im Rahmen der strategischen Vorgaben.

Die Giromarktkennziffer als Messgröße für den Marktanteil liegt per 31. Dezember 2019 bei 46 % und entspricht somit dem strategischen Ziel.

## **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

# Lagebericht

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 32,7 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellte sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	12.000	6.499	54,2
	Eigengeschäft	700	328	46,9
Marktpreisrisiken	aus Zinsen	1.100	0	0,0
	aus Zinsen (Direktanlage)	6.500	2.421	37,2
	aus (Spezial-)Fonds	6.000	1.090	18,2
	aus Immobilien(-Fonds)	6.000	3.664	61,1
Operationelle Risiken		900	578	64,2

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

# Lagebericht

---

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch im Falle der potenziellen Verluste aus den von der Sparkasse für möglich gehaltenen außergewöhnlichen Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, bestand im Berichtsjahr ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2023. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, ein jährliches Wachstum der Kundenbestände auf der Aktiv- und Passivseite und jährliche Zuführungen des geplanten Jahresergebnisses zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

# Lagebericht

## 4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 4.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Bereich der Größenklassenrisiken (Konsortialgeschäft)
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 62,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die restlichen 1,3 % entfallen auf öffentliche Haushalte (Basis: Wirtschaftsverbund).

# Lagebericht

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen ausgezählten und zugesagten Kredite bilden mit 17,7 % die Ausleihungen an Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 13,4 % auf Großhandelsunternehmen, 11,0 % auf Unternehmen aus dem Bereich Beratung, Planung, Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 80,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 6,0 Mio. EUR. 14,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
<b>1 bis 9</b>	93,0	91,0
<b>10 bis 15</b>	6,2	6,0
<b>16 bis 18</b>	0,8	3,0

Das Länderisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 2,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	12.186	2.172	2.841	355	11.162
Rückstellungen	474	5	166	---	313
Pauschalwertberichtigungen	489	1.401	---	---	1.890
<b>Gesamt</b>	<b>13.149</b>	<b>3.578</b>	<b>3.007</b>	<b>355</b>	<b>13.365</b>

# Lagebericht

## 4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Die Wertpapiere im Depot-A umfassen zum Bilanzstichtag gemessen nach Kurswerten ein Volumen von 260,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (119,3 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (115,6 Mio. EUR) und Immobilienfonds (25,1 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's bzw. Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	-
31.12.2019	94,2	5,8	0	0	0
31.12.2018	94,1	5,9	0	0	0

Konzentrationen bestehen lediglich hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken sowie der DekaBank, die zum Jahresende rund 48,0 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

# Lagebericht

## 4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Interne Anlage- und Risikoausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

### 4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.



# Lagebericht

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-36.802	9.987

Innerhalb der Zinsänderungsrisiken liegt der Schwerpunkt der Refinanzierung (Passivseite) eher im kurzfristigen und der Schwerpunkt der Aktivseite eher im langfristigen Bereich. Besondere Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken jedoch nicht.

## 4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine **Liquiditätskomponente**.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Halte-dauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

## 4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Halte-dauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

# Lagebericht

## 4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden von der Sparkasse gehaltene Immobilienfonds und von Tochtergesellschaften gehaltene Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilieninvestitionen anhand von Immobilienindikatoren
- Nutzung einer Fallback-Lösung für die Immobiliendirektanlagen auf Grundlage von Immobilienpreisindices für Wohn- und Handelsimmobilien
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich der Immobilienrisiken bei der Einzelhandelsimmobilie, die für die Vermietung an einen renommierten Einzelhändler gebaut wird.

## 4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos (Aufwand aus dem zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse über den Risikohorizont ermittelten Liquiditätsbedarfs)

# Lagebericht

Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien ein Abfluss von Kundeneinlagen unterstellt wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 12 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 163 %; sie lag im Jahr 2019 an den Meldestichtagen zwischen 141 % und 208 %.

Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über Einlagen und ist in Bezug auf Kunden gut diversifiziert. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Berücksichtigung der temporär höher ausfallenden operationellen Risiken aus der Baumaßnahme am Neutorplatz

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Eine besondere Risikokonzentration sehen wir hier jedoch nicht.

# Lagebericht

## 4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 43,9 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der zum Stichtag 30.11.2019 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

### 5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Auf der anderen Seite könnte ein ansteigendes Zinsniveau das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Vertriebs- und Geschäftsprozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir auch aus unseren Immobilien-Investitionen (u.a. Neubauprojekt „Neutorplatz“).

Chancen wollen wir ebenfalls nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

# Lagebericht

## 5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### 5.2.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %).

Die großen deutschen Wirtschaftsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Vorjahr erwartet.

In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren negativen Renditen in den meisten Laufzeitbereichen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichtes mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch mögliche Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapiieranlagen sowie die Kreditrisikovorsorge gelten.

# Lagebericht

## 5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Hierbei legen wir den Fokus auf ein nachhaltiges qualitatives Wachstum.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2020 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund der Intensivierung im Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft von einem Anstieg der hieraus resultierenden Erträge aus.

## 5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Für das Jahr 2020 sind weitere Investitionen in das Neubauprojekt „Neutorplatz“ eingeplant.

## 5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 1,3 Mio. EUR geringeren Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,4 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Erträge aus dem Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 1,1 Mio. EUR steigen. Die Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur moderat steigen. Jedoch wird der Sachaufwand durch Sondereffekte aus dem Neubauprojekt „Neutorplatz“ zusätzlich belastet.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 gemessen an der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme ein um rund 0,17 %-Punkten sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir- trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik – ein stark negatives Bewertungsergebnis. Dabei wird das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wie im Vorjahr auch durch neue Bewertungsvorschriften zu den Pauschalwertberichtigungen belastet.

# Lagebericht

Infolge der weiterhin hohen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten gehen wir derzeit nicht von signifikant steigenden Markttrenditen im Jahr 2020 aus. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird daher durch die von uns erwartete Zinsentwicklung im Jahr 2020 nicht wesentlich beeinflusst. Eine starke Erhöhung des Zinsniveaus hätte auf die Kurswerte unserer festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss. Unser Erwartungswert zeigt ein leicht negatives Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Für 2020 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität auf Vorjahresniveau.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel.

Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 Prozentpunkten bzw. 1,25 Prozentpunkten sowie 0,25 Prozentpunkten für den antizyklischen Puffer, wird mit einem voraussichtlichen Wert von 17,29 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Zusammenfassend erwarten wir für unsere bedeutenden finanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung:

	2019	2020 Prognose	Ziel
Cost-Income-Ratio in %	67,4	74,0	< 68,0
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	0,76	0,59	Auf dem Niveau der westfälisch-lippischen Sparkassen in unserer Größenklasse
Kernkapitalquote nach CRR	15,54	15,88	mindestens 12,50
Gesamtkapitalquote nach CRR	17,24	17,29	17,4 bis 2022
Marktanteil / Giromarktkennziffer	46	46	Stabilisierung der Marktanteile

Des Weiteren streben wir an, die konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Stadtsparkasse Bocholt in den nächsten Jahren weiter zu vertiefen. Zu dieser Grundverpflichtung der Stadtsparkasse Bocholt sollen weiterführende Kriterien erarbeitet werden, die für die vorgenannten Teilbereiche auch verbindlichen Charakter haben.

## 5.3. Gesamtaussage

Die Prognose nach dem ursprünglichen Planszenario für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage im Planszenario sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

# Lagebericht

---

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen, den Sondereffekten aus dem Neubauprojekt „Neutorplatz“ und unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Folgen der Corona-Pandemie könnten das Jahresergebnis der Sparkasse im Jahr 2020 belasten. Insbesondere erwarten wir erhöhte Bewertungsaufwendungen im Wertpapiergeschäft und Kreditgeschäft.



# Bericht des Verwaltungsrates

---

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt hat während des Berichtsjahres die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben in gewohntem Umfang wahrgenommen. Er behandelte geschäftspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, traf Entscheidungen im Rahmen seiner im Sparkassengesetz festgelegten Zuständigkeiten und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die gesamtwirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtsparkasse und über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Sparkasse.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 21.06.2016 fasste der Verwaltungsrat den Beschluss zur Einführung eines Corporate Governance Kodexes. Dieser beinhaltet auf Grundlage gesetzlicher Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Über die Einhaltung wird gegenüber dem Träger in regelmäßigen Abständen berichtet.

Am 02.08.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt den Organen der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner heutigen Sitzung den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgelegt und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Jahr 2019 gebilligt. Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtsparkasse Bocholt für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bocholt, 15. Mai 2020

Peter Nebelo  
Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

# Jahresabschluss

---

**der Stadtparkasse Bocholt**

**zum 31.12.2019**

**Land Nordrhein-Westfalen**

**Regierungsbezirk Münster**

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Stadtparkasse Bocholt

## Aktivseite

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		7.562.150,74		7.325
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>64.745.727,98</u>		<u>8.027</u>
			72.307.878,72	15.352
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		7.589.825,63		25.818
b) andere Forderungen		<u>2.705.029,08</u>		<u>3.205</u>
			10.294.854,71	29.023
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			858.123.290,28	852.863
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	380.439.540,54	EUR		( 374.878 )
Kommunalkredite	<u>32.962.466,90</u>	EUR		<u>( 34.637 )</u>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		31.024.907,79		37.027
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	31.024.907,79	EUR		( 37.027 )
bb) von anderen Emittenten		<u>86.097.748,62</u>		<u>90.924</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	47.534.512,70	EUR		( 90.924 )
			117.122.656,41	127.951
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			117.122.656,41	127.951
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			127.739.963,07	127.274
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			13.965.819,16	13.966
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>232.000,00</u>	EUR		<u>( 232 )</u>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			191.826,43	192
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>( 0 )</u>
<b>9. Treuhandvermögen</b>			1.224.125,63	1.329
darunter:				
Treuhandkredite	1.224.125,63	EUR		( 1.329 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.711,00		28
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			28.711,00	28
<b>12. Sachanlagen</b>			23.153.601,21	16.927
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.664.066,91	2.842
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			113.898,99	228
<b>Summe der Aktiva</b>			1.227.930.692,52	1.187.973

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Stadtsparkasse Bocholt

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		273.457,34		588
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		95.627.523,48		102.616
			95.900.980,82	103.205
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	388.098.903,42			376.618
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.646.518,19			11.643
		392.745.421,61		388.261
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	514.992.506,61			469.709
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	74.966.098,73			82.343
		589.958.605,34		552.052
			982.704.026,95	940.314
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.224.125,63	1.329
darunter:				
Treuhandkredite	1.224.125,63 EUR			( 1.329 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.090.909,76	5.137
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			82.611,08	123
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.867.877,00		10.590
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		4.333.461,66		3.960
			16.201.338,66	14.550
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			72.900.000,00	67.900
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	53.826.940,68			52.322
cb) andere Rücklagen	1.590.166,17			1.590
		55.417.106,85		53.912
d) Bilanzgewinn		1.409.592,77		1.505
			56.826.699,62	55.417
<b>Summe der Passiva</b>			1.227.930.692,52	1.187.973
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		26.786.590,38		24.377
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			26.786.590,38	24.377
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		57.890.683,96		48.138
			57.890.683,96	48.138

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019		EUR	EUR	EUR	Stadtparkasse Bocholt 1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.811.994,31			22.051
abgesetzte negative Zinsen	117.561,65 EUR			( 112 )	
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,01 EUR			( 0 )	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		1.453.761,08			1.476
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )	
			22.265.755,39		23.526
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			3.342.792,09		5.279
abgesetzte positive Zinsen	52.830,56 EUR			( 0 )	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.128.032,83 EUR			( 1.005 )	
				18.922.963,30	18.248
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2.206.681,59		2.350
b) Beteiligungen			283.376,21		303
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				2.490.057,80	2.654
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>			7.995.321,78		7.072
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			1.086.729,85		983
				6.908.591,93	6.089
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>				0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				967.155,82	687
aus der Fremdwährungsumrechnung	253.472,63 EUR				( 250 )
<b>9. (weggefallen)</b>					
				29.288.768,85	27.677
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		10.346.122,96			9.833
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		3.311.486,86			3.225
	1.430.939,59 EUR				( 1.339 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen			13.657.609,82		13.059
			6.520.935,86		6.458
				20.178.545,68	19.516
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				707.524,59	733
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				294.164,00	289
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.516,78 EUR				( 2 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			0,00		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			1.810.211,17		4.069
				1.810.211,17	4.069
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			0,00		0
				0,00	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				218.531,30	181
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				5.000.000,00	6.900
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				4.700.214,45	4.126
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			3.231.126,70		2.572
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			59.494,98		49
				3.290.621,68	2.621
<b>25. Jahresüberschuss</b>				1.409.592,77	1.505
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>				0,00	0
				1.409.592,77	1.505
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>				1.409.592,77	1.505

# Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 auf den Abschlag verzichtet und den Betrachtungszeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 1.890 TEUR. Sie liegt um 1.398 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

# Anhang

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschlüsse für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

## **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden bei Anschaffungen bis zum Jahr 2010 degressiv abgeschrieben. Bei Neuanschaffungen ab dem Jahr 2011 wird eine lineare Abschreibung vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

# Anhang

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Vergangenheitswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahren. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.



# Anhang

---

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Aufstockungsleistungen mit Abfindungscharakter wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgesehen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

## **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind in derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

# Anhang

---

Der Gesamtbetrag der auf fremde Wahrung lautenden Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten (einschlielich Eventualverbindlichkeiten) betragt 5.312 TEUR bzw. 6.031 TEUR.

Auf Fremdwahrung lautende Bargeldbestande wurden zum Ankaufskurs der Landesbank fur Sparkassen am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

# Anhang

## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

		31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen die eigene Girozentrale	an	10.295	29.023

### **Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	26.696	24.342
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	97

### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	96.455
nicht börsennotiert	20.000

### **Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-Crispinus- Fonds	55.045	64.343	9.298	902	Ja	0
LBBW AM- Georgius-Fonds	47.723	51.257	3.534	510	Ja	0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere von 13.080 TEUR sind nicht börsennotiert.

# Anhang

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,72359	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,0193	857,3* (30.09.2018)	91,1* (30.09.2018)
Wirtschaftsförde- rungs- und Stadt- marketing Gesell- schaft Bocholt mbH & Co.KG	Bocholt	6,05	0,9 (31.12.2018)	0,0 (31.12.2018)
InnoCent Bocholt GmbH	Bocholt	18,58	1,7 (31.12.2018)	0,0 (31.12.2018)
SQB – Stadtquar- tiere Bocholt GmbH	Bocholt	20	0,0 (31.12.2018)	0,0 (31.12.2018)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
SSK- Beteiligungsgesellschaft mbH	Bocholt	100	20 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)
S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG	Bocholt	100	100 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)
S-Immobilien Bocholt Verwal- tungs GmbH	Bocholt	100	39 (31.12.2019)	2 (31.12.2019)
S-Wohnen Bocholt GmbH	Bocholt	94	21 (31.12.2019)	45 (31.12.2019)

Die Angabe des Jahresergebnisses ist bei den Unternehmen entfallen, deren Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

# Anhang

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG mit Sitz in Bocholt besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung zur Verlustübernahme.

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	17.613
Betriebs- und Geschäftsausstattung	970

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 70 % auf Steuererstattungsansprüche und zu etwa 20 % auf Provisionsansprüche an Verbundpartner.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	13	24

# Anhang

## Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	366	675

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 94.952 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161	110
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.407	3.873

## Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.224 TEUR).

## Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu rd. 82% auf Verbindlichkeiten gegenüber der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG.

## Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	43	74
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Einzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	2	5

## Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 1.335 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

# Anhang

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Gewährleistungsbürgschaften	8.163
Vertragserfüllungsbürgschaften	6.176
Kreditbürgschaften	9.286

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen vollständig auf unwiderrufliche Kreditzusagen.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

# Anhang

---

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 509 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 489 TEUR enthalten, die aus der Aufzinsung von Rückstellungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

In diesem Posten sind periodenfremde Personalaufwendungen von 540 TEUR enthalten, die auf Aufstockungsleistungen mit Abfindungscharakter aus abgeschlossenen und potenziellen Verträgen mit Mitarbeitern über Altersteilzeit resultieren. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL in Höhe von 518 TEUR dotiert.



# Anhang

## E. SONSTIGE ANGABEN Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2020 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit	
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	68	203	1.082	1.352		
4. Forderungen an Kunden	39.687	67.602	248.558	456.236	45.952	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						15.932
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.096	8.222	34.449	49.860		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kün- digungsfrist von mehr als drei Monaten	644	3.155	794	54		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	49.183	24.722	1.055	2		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

# Anhang

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,03 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Positionen</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

# Anhang

## Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen von Thomson Reuters (Markets) Deutschland GmbH entnommen.

Währungsbezogene Geschäfte	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR *)	Restlaufzeiten
Devisentermingeschäfte			
mit Kunden	13.917	-204	bis 1 Jahr
mit Kreditinstituten (Deckungsgeschäfte)	13.917	244	bis 1 Jahr

\*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR:				beizulegende Zeitwerte in TEUR: *)
	nach Restlaufzeiten			insgesamt	
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte					
Termingeschäfte					
Zinsswaps	5.000	20.000	5.000	30.000	-1.268
davon: Deckungsgeschäfte	5.000	20.000	5.000	30.000	-1.268

\*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fand die EUR-Swap-Zinskurve per Abschlussstichtag Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute aus dem S-Finanzverbund. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

# Anhang

## Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem begonnenen Neubau der Hauptstelle bestehen aus abgeschlossenen Verträgen der Tochtergesellschaft finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 8.606 TEUR.

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9,1 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 730 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 17,0 Mio. EUR.

# Anhang

---

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

## **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

# Anhang

---

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,1 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 1,6 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 283 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

## **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 15,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2019: 3,2 Mio. EUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

## **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,72359 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

# Anhang

## Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	260
Andere Bestätigungsleistungen	31
Sonstige Leistungen	
Gesamtbetrag	291

## Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019		
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	321	9	330
Schüling, Joachim Mitglied	292	9	301
Summe	613	18	631

Die sonstigen Vergütungen betreffen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Bollmann und Herr Schüling Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bollmann beträgt derzeit 50 % und der von Herrn Schüling derzeit 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Bollmann und Herrn Schüling beträgt dann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

# Anhang

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	477	3.912
Schüling, Joachim Mitglied	406	3.469
Summe	883	7.381

## **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 600,00 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Boland, Silvia	1,0	Lemke, Hans-Michael	0,4
Bones, Rainer	0,4	Nebelo, Peter	8,4
Erkens, Kerstin	2,4	Nitsche, Daniel	1,2
Eusterfeldhaus, Thomas	5,2	Rümping, Ruth	2,4
Feldkamp, Nicole	0,4	Schmeink, Stefan	0,4
Fölting, Barbara	2,8	Schmeink, Steffen	0,4
Hendricks, Dirk	0,4	Tenhofen, Matthias	2,4
Herbrand, Christina	3,8	Thesing, Stephan	2,0
Hövenner, Stefan	1,4	Timotijević, Vera	2,4
Hübers, Dieter	1,9	Venhorst, Rainer	0,5
Kiefmann, Julian	0,4	Wiegel, Peter	5,6
Koppers, Gudrun	3,2	Wiesmann, Michael	2,9
Kroesen, Elisabeth	0,4	<b>Insgesamt</b>	<b>52,6</b>

## **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 478 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 6.511 TEUR.

## **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 45 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 517 TEUR gewährt.



# Anhang

## Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	109	114
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	84	82
	193	196
Auszubildende	9	9
Insgesamt	202	205

## Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ermitteln wir keinen erhöhten Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus könnten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen verschlechtert haben. Derzeit erwarten wir einen sich hieraus ergebenden erhöhten Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft. Eine Quantifizierung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich.

# Anhang

## Verwaltungsrat Mitglieder

Nebelo, Peter  
*Bürgermeister*  
*- Vorsitzender -*

Eusterfeldhaus, Thomas  
*wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landtag*  
*- 1. Stellvertretender Vorsitzender -*

Wiegel, Peter  
*Qualitätsmanager in einem gewerkschaftlichen Bildungswerk*  
*- 2. Stellvertretender Vorsitzender –*

Wiesmann, Michael  
*leitender Angestellter im technischen Vertrieb*

Fölting, Barbara  
*Studiendirektorin*

Herbrand, Christina  
*selbstständige Rechtsanwältin und Notarin*

Koppers, Gudrun  
*Gemeindepädagogin*

Erkens, Kerstin  
*Steuerfachangestellte*

Rümping, Ruth  
*Kauffrau im Bereich Finanzen und Personal i. R.*

Timotijević, Vera  
*Hausfrau, Dozentin für Fremdsprachen*

Hübers, Dieter  
*selbstständiger Steuerberater*

Thesing, Stephan  
*Sparkassenmitarbeiter*

Tenhofen, Matthias  
*Sparkassenmitarbeiter*

## Stellvertretende Mitglieder

Kiefmann, Julian  
*Prüfungsassistent in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

Schmeink, Stefan  
*Kaufmann im Außendienst für textile Bodenbeläge*

Bones, Reiner  
*Verwaltungsdirektor einer Krankenkasse i.R.*

Kroesen, Elisabeth  
*Krankenkassenbetriebswirtin*

Nitsche, Daniel  
*angestellter und selbstständiger Architekt und Projektentwickler*

Venhorst, Rainer  
*Informatiker, Projektleiter in IT-Projekten*

Hendricks, Dirk  
*Location Manager*

Schmeink, Steffen  
*Diplom-Verwaltungswirt in der öffentlichen Verwaltung*

Lemke, Hans-Michael  
*Realschullehrer i.R.*

Hövener, Stefan  
*selbstständiger Kraftfahrzeug-Sachverständiger*

Feldkamp, Nicole  
*Sparkassenmitarbeiterin*

Boland, Silvia  
*Sparkassenmitarbeiterin*

# Anhang

## Vorstand

Karl-Heinz Bollmann      Vorsitzender

Joachim Schüling      Mitglied

---

Bocholt, den 03. April 2020

Der Vorstand

Karl-Heinz Bollmann      Joachim Schüling

# Anhang

## Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)		Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	17.653	272	201	35.231	115
Zugänge	---	---	22	7.020	---
Abgänge	---	---	33	1.697	---
Umbuchungen	---	---	---	-289	-115
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	17.653	272	190	40.265	---
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.687	80	173	18.304	112
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	21	686	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen					
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	33	1.620	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	-258	-112
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.687	80	161	17.112	---
<b>Buchwerte</b>					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	13.966	192	28	16.927	3
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	13.966	192	29	23.153	---

## Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

**zum 31. Dezember 2019**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse Bocholt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Bocholt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Bocholt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 29.289 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 149.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.700 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 3.231 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Stadtsparkasse Bocholt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Bocholt

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Bocholt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

# Bestätigungsvermerk

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Neubaumaßnahmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

# Bestätigungsvermerk

## 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 69,9 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovororgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).



# Bestätigungsvermerk

## 2. Neubaumaßnahmen

a) Die Sparkasse führt unter Einbeziehung einer Tochtergesellschaft, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, Baumaßnahmen zur Errichtung einer Sparkassenhauptstelle, einer Tiefgarage sowie einer zu vermietenden Einzelhandelsimmobilie durch. Das Teileigentum an der zu errichtenden Sparkassenhauptstelle und der Tiefgarage wurde von der Tochtergesellschaft auf die Sparkasse übertragen, während das Teileigentum an der zu errichtenden Einzelhandelsimmobilie in der Bilanz der Tochtergesellschaft ausgewiesen wird. Auftraggeberin der gesamten Baumaßnahme ist im Außenverhältnis die Tochtergesellschaft, sodass zur sachgerechten Bilanzierung der Anlagen im Bau eine laufende Verrechnung der Bauleistungen durchgeführt wird. Aufgrund der Größenordnung sowie der Verrechnungen mit der Tochtergesellschaft hat die Maßnahme wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bilanzierung und Bewertung die Prozesse zur Bauorganisation von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir durch Aufbau- und Funktionsprüfungen eine Risikobeurteilung des Bauprojekts sowie eine Beurteilung der Bauorganisation vorgenommen. Aufbau- und Funktionsprüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bezogen sich auf die Beurteilung der Sachgerechtigkeit der Bilanzierung der Anschaffungskosten der Grundstücksteile sowie der zum Bilanzstichtag unter den Sachanlagen (Aktiva 12) auszuweisenden anteiligen Baukosten seitens der Sparkasse sowie der unter Aktiva 4 und Passiva 5 auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber ihrer Tochtergesellschaft.

Die vom Vorstand eingerichteten Prozesse zu den Baumaßnahmen sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.), den Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen (Abschnitt E.) sowie in der Anlage Anlagenspiegel enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.1; 2.4.2.5; 2.4.6 und 4.2.2.4).

# Bestätigungsvermerk

## Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

# Bestätigungsvermerk

---

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

# Bestätigungsvermerk

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

▪

# Bestätigungsvermerk

---

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

# Bestätigungsvermerk

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1
- des Wertpapierhandelsgesetzes

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 27. April 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Wagner  
Wirtschaftsprüfer

